

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Schönwald**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich    nicht öffentlich    Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Schönwald.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	33-2023	17.08.2023

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Henri Urchs, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Schönwald.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA) hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Schönwald im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt:

- der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft beziehen.
- er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und

## Finanzlage der Gemeinde Schönwald.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat keine Tatsachen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Gemeindevertretung entgegenstehen.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

### **Anlagen**

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
König - KÄ

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------